

Rede

der Sprecherin für Justizvollzug und Straffälligenhilfe

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 34

Abschließende Beratung

Qualität steigern, Sicherheit erhöhen – Anzahl der Ausführungen Sicherungsverwahrter überprüfen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/649

während der Plenarsitzung vom 21.06.2018 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

23 qm Wohnfläche mit Nasszelle, Aufenthaltsmöglichkeiten in Wohngruppen, ein Freizeitbereich, die Möglichkeit, sich selbst zu versorgen – so ist als Beispiel der Vollzug der Sicherungsverwahrung in der JVA Rosdorf bei Göttingen ausgestaltet. Diese Ausgestaltung ist das tägliche Umfeld der dort untergebrachten Sicherungsverwahrten. Diese Personen befinden sich in einer sog. Maßnahme der Sicherung und Besserung, ihre Strafe ist verbüßt.

Wir als Sozialdemokraten finden es dabei gut und richtig, dass es gerade keinen reinen "Verwahrvollzug" hier in Niedersachsen gibt. Der Blick ist auf die Resozialisierung gerichtet, auf Therapien und Erprobungsmöglichkeiten. Aber wir sagen auch ganz deutlich: wir haben die Vollzugsziele im Blick – den Schutz der Allgemeinheit und die Hilfe bei der Wiedereingliederung. Diese Ziele müssen wir jederzeit als unsere Leitplanken mit berücksichtigen.

So auch bei der jetzt angestrebten Änderung des
Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes. Dieses bildet seit Dezember 2012 den
Rahmen für die Ausgestaltung der Verwahrung, flankiert durch die
Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

In vielen Gesprächen in den Anstalten wurde auch immer wieder die Abwägung zwischen Freiheit, Sicherheit und Therapie deutlich. Wieviel Freiheit kann, darf und muss, wieviel Risiko geht man ein, inwieweit kann Sicherheit gewährleistet werden?

Meine Damen und Herren,

wir als SPD-Fraktion haben auch auf diesem Gebiet den Anspruch, gesetzliche Vorgaben auf ihre Effektivität zu überprüfen, Qualität zu steigern und die Sicherheit zu erhöhen. Wir nehmen hierbei vor allem die Hinweise aus der Praxis sehr ernst. Wenn man den Blick auf die sehr engagierte und gute therapeutische Arbeit richtet und sich anderseits die Zahlen der Resozialisierung anschaut, ist dies ernüchternd.

Meine Damen und Herren,

unsere Auseinandersetzung mit dem Thema Ausführung, also dem begleiteten Verlassen der Anstalt, und unsere Nachfrage im Ministerium haben ergeben, dass die derzeitige Praxis der monatlichen Ausführung die ursprünglichen Erwartungen nicht erfüllt. Erhofft war, dass sich der Wille der Verwahrten verfestigt, wieder ein straffreies Leben in Freiheit führen zu können. Viel Zeit der Verwahrten wird aber für die Planung der monatlichen Ausführung aufgewendet. Die Mitwirkung an therapeutischen Angeboten in der Anstalt rückt dabei in den Hintergrund – es fehlt schlicht der Anreiz.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch den personellen Aufwand, den eine begleitete Ausführung bei den Mitarbeitern der Anstalt auslöst, für den wir uns herzlich bedanken. Die Ausführung muss vorbereitet und nachbereitet werden, währenddessen muss zu jedem Zeitpunkt die Sicherheit der Allgemeinheit gewährleistet sein und eine Entweichung verhindert werden. Wenn dieser Aufwand dann allerdings auf eine Maßnahme gerichtet ist, die ihrerseits den Erfolgen der Betreuungsangebote entgegensteht, erscheint auch dies problematisch.

Meine Damen und Herren,

nach alledem stehen die monatlichen Ausführungen dem Ziel der Wiedereingliederung und der therapeutischen Arbeit entgegen und sind daher anzupassen. Wir haben die Verwahrten, aber auch die Belastung der Mitarbeiter der Anstalten und die Belange der Allgemeinheit im Blick.

Wir halten daher eine Veränderung des SicherungsverwahrungsvollzugsG für gut und richtig, und werben daher heute für die Zustimmung zur Ausschussempfehlung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.